

STADT WUNSIEDEL

GZ: 028 – 101

**Verleihungsordnung über Auszeichnungen für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Kultur und der Wissenschaft**

	Urschrift/ Neufassung	Änderung ab	Änderung ab	Änderung ab
Stadtratsbeschluss vom	20.05.2010	16.10.2014	02.05.2015	
Nr.				
Datum der Ausfertigung	21.05.2010	16.10.2014	29.04.2015	
Rechtsaufsichtlich genehmigt mit Schreiben des/der	---			
vom	---			
Nr.	---			
bzw. der Genehmigungsbehörde vorgelegt am	---			
Bekanntgabe im Amtsblatt am	Juni 2010	November 2014	Mai 2015	
Nr.	32	84	90	
Tag des Inkrafttretens	01.07.2010	17.12.2015	02.05.2015	
Geltungsdauer	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	

**Verleihungsordnung  
über Auszeichnungen für besondere  
Leistungen auf dem Gebiet der Kultur und der Wissenschaft**

Die Stadt Wunsiedel erlässt folgende Verleihungsordnung für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Kultur und Wissenschaft:

§ 1

Verleihungsgrund

(1) Für hervorragende musikalische Leistungen verleiht die Stadt Wunsiedel die Kulturplakette mit dazugehöriger Urkunde.

(2) Für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der bildenden und darstellenden Kunst, der Literatur sowie der Wissenschaft verleiht die Stadt Wunsiedel den Kinder- und Jugendpreis mit dazugehöriger Urkunde.

§ 2

Kulturplakette

(1) Die Kulturplakette wird in drei Stufen verliehen: Gold, Silber und Bronze.

Für den Fall, dass eine Person in einem Jahr die Voraussetzungen für mehrere Auszeichnungen erfüllt, wird nur die höherwertige Plakette vergeben.

Erfüllt eine Gruppe bzw. Institution die Voraussetzung, so erhält die Gruppe bzw. Institution die Plakette; die Urkunde erhält jedes Mitglied der jeweiligen Gruppe bzw. Institution.

(2) Die Kulturplakette wird Personen, Gruppen, bzw. Institutionen für nachstehende Leistungen und Erfolge verliehen:

In Gold:

- Sieger in einem Bundeswettbewerb

In Silber:

- Sieger in einem Landeswettbewerb

In Bronze

- Teilnahme an einem Bundeswettbewerb

- Erringung der Plätze 2 – 6 in einem Landeswettbewerb

- Sieger in einem Regionalwettbewerb (z. B. Oberfranken, Nordbayern...)

(3) Die Auszeichnungen können nur an Personen verliehen werden, die  
a) entweder ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Wunsiedel haben

oder

b) soweit Sie auswärts wohnhaft sind, ihre Erfolge als Mitglied einer Wunsiedler Institution errungen haben.

(4) Die Plakette wird mit der Jahreszahl versehen; sie kann alljährlich neu errungen werden.

Die Plakette ist auf der Vorderseite mit dem Eindruck

„STADT WUNSIEDEL - für hervorragende musikalische Leistungen -“

und auf der Rückseite mit dem Namen und dem Erfolg der Person, Gruppe bzw. der Institution zu versehen.

§ 3

Kinder- und Jugendpreis

(1) Der Kinder- und Jugendpreis ist in die Altersstufen von 6 bis 10 Jahren und von 11 bis 22 Jahren gestaffelt. In jeder Altersgruppe kann ein 1., 2. und 3. Preis, sowie ein Sonderpreis verliehen werden

(2) Der Kinder- und Jugendpreis wird Personen, Gruppen bzw. Institutionen für nachstehende Leistungen und Erfolge verliehen:

1. Bei erfolgreicher Teilnahme an einem regionalen bzw. überregionalen Wettbewerb

oder

2. Aufgrund der jährlichen Auslobung der Stadt Wunsiedel. Die Auslobung erfolgt durch den Kulturausschuss.

(3) Neben einer Urkunde ist der 1. Platz mit 100 €, der 2. Platz mit 75 € und der dritte Platz mit 50 € dotiert. Der Sonderpreis kann bis 50 € honoriert werden.

(4) Für den Kinder- und Jugendpreis können sich Personen, Gruppen bzw. Institutionen bewerben. Die Unterlagen sind bei der Stadtverwaltung einzureichen.

§ 4

Vorschläge

Über die Verleihung der Kulturplakette und des Kinder- und Jugendpreises entscheidet der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung auf Vorschlag einer Jury. Die Jury besteht aus dem Ersten Bürgermeister, den Mitgliedern des Kulturausschusses, sowie von Experten aus dem jeweiligen Bereich.

§ 5

Verleihung

Die Auszeichnung der Kulturplakette und der Kinder- und Jugendpreise erfolgt durch den Ersten Bürgermeister im würdigen Rahmen in einer Stadtratssitzung.

§ 6

Inkrafttreten

Die Neufassung der Verordnung tritt zum 03.05.2015 in Kraft und ersetzt die Verleihungsordnung über Auszeichnungen für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Kultur vom 20.05.2010.